

- ☒ A.) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.: 6
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschuß vergeben)
- ☒ B.) Vereinfachte Änderung Nr.: 5 (gem. § 13 BauGB)
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschuß vergeben)

Betroffene(s) Grundstück(e)

Gemarkung: Heek

Satzungsbeschluß für die Änderung gefaßt am: 24.02.1997

Flur: 8

Satzungsbeschluß veröffentlicht am: 18.04.1997

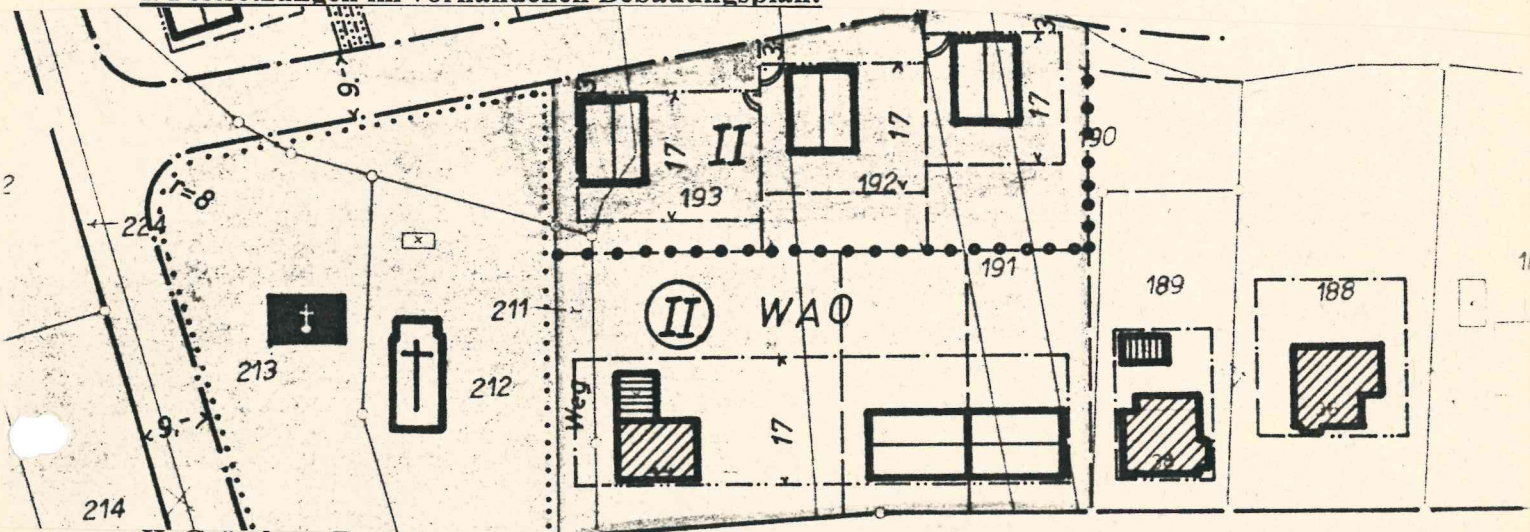
Flurstück(e): 336

Lagebezeichnung: Bahnhofstraße 42, 48619 Heek

Begründung der Änderung:

Bei der Verplanung des Grundstückes ist vorgesehen, im Dachgeschoß Wohnungen einzurichten. Um eine optimale Ausnutzung des Dachraumes zu erreichen, soll die Dachneigung auf 45° erhöht werden. Desweiteren ist durch das relativ schmale Grundstück eine traufenstellige Bebauung nicht sehr optimal. Es wird daher eine giebelstellige Bausweise festgesetzt. Zudem sollen im rückwärtigen Grundstücksbereich 4 Parkplätze und zur Straße hin 2 Plätze festgesetzt werden, um die erforderlichen Stellplätze nachweisen zu können.

I. Festsetzungen im vorhandenen Bebauungsplan:



II. Geänderte Festsetzung

